

Titel der Drucksache:
**Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Büßleben
 zur DS 2879/15 - Bestätigung
 Hochwasserschutzkonzept Linderbach und
 Festlegung zur Einordnung der
 Schutzmaßnahmen**

Drucksache	0958/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2879/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	17.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Büßleben stimmt der Drucksache 2879/15 – Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen – unter Beachtung des Änderungsantrages zu.

Der Vorschlag, für ganz Erfurt HQ100 zum Standard zu erklären, wird vom Ortsteilrat begrüßt. Das ist angemessen und zukunftsweisend. Ebenso wird grundsätzlich die Aufnahme der Vorzugsvariante 4 in die Maßnahmenliste HWS und deren prioritäre Umsetzung begrüßt.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag einzubringen:

1. Der Standard HQ100 soll zudem in regelmäßigen Abständen (Vorschlag: 5 Jahre) überprüft werden, um auf Klimaveränderungen und/oder neue Erkenntnisse reagieren zu können.
2. Der in der Variante 4 benannte Rückbau der Brücke Trolle ist i.V.m. dem Neubau einer mindestens HQ100-gerechten Straßenbrücke umzusetzen; alternativ

hydraulische Optimierung der bestehenden Straßenbrücke. Der Erhalt dieser Straße ist wichtig für den Ort.

3. Ergänzend bleibt für Büßleben das überregionale Frühwarnsystem relevant und ist daher weiter zu forcieren. Die Installation von Ombrometern an geeigneten Standorten im Weimarer Land ist kurzfristig zu analysieren und umzusetzen. Die Recherche in den Chronik-Unterlagen Büßlebens belegen die wiederkehrenden Starkregen aus dieser Richtung (Anmerkungen: diese Informationen wurden erst nach der Erstellung des HWSK aufgearbeitet).
4. Im Rahmen der Gewässerpflege soll gemäß des Vorschlags der Stadtverwaltung eine Geröllsperre im Peterbach oberhalb des Ortes errichtet werden.
5. Weitere Vorhaben zum Hochwasserschutz sind zu überlegen und umzusetzen, wie z.B. Kontinuität in der Grabenpflege oder Verpflichtungen der Landwirte, parallel zum Hang zu pflügen.
6. Innerhalb der Stadtverwaltung soll amtsübergreifend ein „zentraler Ansprechpartner“ (im Sinne von Organisationseinheit) für die Thematik Hochwasserschutz eingerichtet werden.

Anlagenverzeichnis

11.05.2016, gez. Hörr

Datum, Unterschrift